



## MAKLERAUFTRAG

### § 1 Vertragspartner

Der Mandant: .....

erteilt mit Wirkung vom .....

der Firma: **KIEVER Versicherungsmaklerbüro e.K.  
Am Goldmannpark 17, 12587 Berlin**

den Auftrag, als unabhängige Versicherungsmaklerin für ihn tätig zu werden. Die Parteien sind sich einig, dass vorherige Aufträge mit obiger Wirkung durch diesen aufgehoben und vollständig ersetzt werden

### § 2 Leistungsumfang

Die Tätigkeit als Versicherungsmaklerin bezieht sich ausschließlich auf folgende Versicherungsverträge und Sparten:

**Sparte:** .....

Zur Erweiterung des Leistungsumfanges bedarf es der Schriftform im Rahmen eines Nachtrages zu diesem Vertrag.

Der Mandant beauftragt die Firma mit der Wahrnehmung der Versicherungsinteressen aus den genannten Versicherungsverträgen und Sparten. Insbesondere die Vermittlung der Versicherungen und die hierfür erforderliche Beratung des Mandanten, die Verwaltung und Betreuung der Versicherungen, die Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs einschließlich Prämienabrechnungen und Schadenverrechnungen.

### § 3 Vollmacht

Die Vollmachten des Versicherungsmaklers ergeben sich aus der beigefügten Maklervollmacht

## **§ 4** Datenschutz

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist.

Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst.

Der Auftraggeber willigt weiterhin ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an Rechtsnachfolger und/ oder Mitinhaber des Maklers weitergegeben werden, die insbesondere durch Bestandsübertragung Rechtsnachfolger oder durch Eintritt in die Firma des Maklers Mitinhaber werden.

Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt ( z.B. einen Maklerpool oder Spezialmakler) namentlich folgende Firmen:

1. INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und Patronus GmbH  
Sitz: 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15.

gilt dieses sinngemäß.

Der Makler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

## **§ 5** Vertragsdauer

Dieser Maklervertrag ist auf 1 Jahr befristet. Er verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor von einen der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden.

## **§ 6** Vergütung

Die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Abweichungen hiervon müssen von den Vertragsparteien gesondert und ausdrücklich vereinbart werden.

## § 7 Haftung

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten des Maklers ist die Haftung auf einen Betrag von 1,13 Millionen Euro je Schadensfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Der Mandant hat die Möglichkeit den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Diese Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste.

Spätestens aber verjähren diese Ansprüche jedoch 3 Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages.

Bei Schadenersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder die gesetzlichen Regelungen unwirksam werden, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Berlin.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Kunde

.....  
Unterschrift Dienstleister

## **Maklervollmacht**

Die Vollmacht des Auftraggebers an

**Kiever Versicherungsmaklerbüro e.K., Am Goldmannpark 17, 12587 Berlin**

umfasst,

**I** die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern bzw. sonstigen Produktgebern [ z.B. Maklerpools oder Spezialmakler ] einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;

**II.** die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge; (in Absprache!)

**III.** die Entgegennahme und Geltendmachung aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und Vertragsbestimmungen anstelle des Auftraggebers [ der Auftraggeber hat jederzeit das Recht diese Unterlagen nach Abstimmung mit dem Makler in dessen Büro einzusehen oder die spätere Zusendung zu verlangen ]

**IV.** die Erteilung von Untervollmachten an einen Versicherungsmakler, anderen Maklerpool; Von dieser Vollmacht macht der Makler in Abstimmung mit dem Auftraggeber gebrauch.

Der Makler ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Die Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart gilt.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit: Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet, zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist. Der Makler ist jedoch nicht verpflichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

#### **V. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Der Auftraggeber willigt weiterhin ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an Rechtsnachfolger und/ oder Mitinhaber des Maklers weitergegeben werden, die insbesondere durch Bestandsübertragung Rechtsnachfolger oder durch Eintritt in die Firma des Maklers Mitinhaber werden.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist. Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst.

Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. Bsp. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) namentlich die folgenden Firmen:

1. INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und Patronus GmbH  
Sitz: 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15.

gilt dieses sinngemäß.

**VI.** die Erteilung von Lastschriftaufträgen zu Lasten des Kontos des Mandanten gegenüber Gesellschaften zur Abbuchung der Versicherungsprämien, Sparbeiträge bzw. sonstiger Entgelte.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Der Makler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax E-Mail) kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Kunde